

suissimage

Stiftung Kulturfonds
Fondation culturelle
Fondazione culturale
Fundaziun culturala

Neuengasse 23
Postfach
CH-3001 Bern
T +41 31 313 36 30
kuko@suissimage.ch
www.suissimage.ch

CHE-101.949.640

Jahresbericht 2018

Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE

Stiftungsrat

Im Jahr 2018 setzte sich der Stiftungsrat des Kulturfonds SUISSIMAGE – auch Kulturkommission genannt – aus den folgenden Personen zusammen:

Anne Delseth, Koordinatorin HES-SO, Lausanne
Kaspar Kasics, Regisseur und Produzent, Zürich
David Rihs, Produzent, Genf
Carola Stern, Filmverleiherin, Zürich
Eva Vitja, Drehbuchautorin und Regisseurin, Winterthur

Im Berichtsjahr hat sich die Kulturkommission zu sechs ordentlichen Stiftungsratssitzungen getroffen, von denen die Hälfte der Durchführung und Jurierung des Wettbewerbs für Filme von Regisseurinnen gewidmet war.

Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2017

Das Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) hat als Aufsichtsbehörde der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE den Tätigkeitsbericht 2017 samt Jahresrechnung und Bilanz geprüft und mit Schreiben vom 30. August 2018 genehmigt.

Schwerpunktprogramm/Automatischer Herstellungsbeitrag

Im Jahr 2018 hat die Kommission folgende 42 Filme unterstützt (von denen der erste im Jahr 2017 eingegangen ist).

Amka Films: **AMAZONIAN COSMOS** von Daniel Schweizer
Turnus Film: **UN NEMICO CHE TI VUOLE BENE** von Denis Rabaglia
Bande à part Films: **LES PARTICULES** von Blaise Harrison
C-Films: **ZWINGLI** von Stefan Haupt
Akka Films: **SILENCE RADIO** von Juliana Fanjul
Distant Lights: **ROTZLOCH** von Maja Tschumi
Cinédokké: **IL GRAN' DIABATÉ** von Nina Stefanka
Prince Film: **LE PÉRIMÈTRE DE KAMCÉ** von Olivier Zuchuat
Fahrer&Balzli Film: **GOTTLOS ABENDLAND** von Felix Tissi
Point Prod: **TAMBOUR BATTANT** von François-Christophe Marzal
soap factory: **RUÄCH** von Andreas Müller
Bruno Moll: **THE SONG OF MARY BLANE** von Bruno Moll
SwissDok: **DAS DRAMA DES BEGABTEN SOHNES** von Daniel Howald
Close Up Films: **TERRAPELATA** von Michele Pennetta
Calypso Film: **HEXENKINDER** von Edwin Beeler
Lucky Film: **KRÄHEN – RABENSCHWARZE CHRONISTEN** von Martin Schilt
Verein Einhornfilm: **HEBAMMENKUNST** von Leila Künni
Louise Productions Vevey: **LA LUTTE FINALE** von Pierre-Yves Borgeaud
soap factory: **TÜRKISCH FONDUE** von Jonas Schaffter
Box Productions: **LE MILIEU DE L'HORIZON** von Delphine Lehericey
Vega Film: **SHIPBREAKER** von Tim Fehlbaum
Hugofilm Productions: **JILL** von Steven Michael Hayes
Bande à part Films: **THE BRAIN** von Jean-Stéphane Bron
Okofilm Productions: **MARE** von Andrea Štaka
maximage: **ABDULLAH UND SEINE SÖHNE** von Esen Işık
Box Productions: **HEIDI EN CHINE** von François Yang
Trinipix: **DR TSCHARNIBLUES 2.0** von Aron Nick
Idip Films: **YABAN** von Tareq Daoud

GoldenEggProduction: **MENSCHENSKIND!** von Marina Belobrovaja
Turnus Film: **DER MANAGER** von Sabine Boss
Beauvoir Films: **ECHTE SCHWEIZER** von Luka Popadić
Close Up Films: **MON COUSIN ANGLAIS** von Karim Sayad
ventura film: **PAUL NIZON – 20, RUE SIMART 75018** von Christoph Kühn
Amka Films: **L'AFRIQUE DES FEMMES** von Mohammed Soudani
Leafbird Films: **WATCH OVER ME** von Farida Pacha
Cineworx: **APENAS EL SOL** von Arami Ullòn
Imago Film: **ATLAS** von Niccolò Castelli
CognitoFilms: **ANOTHER REALITY** von Noël Dernesch
CognitoFilms: **THE LINES OF MY HAND** von Christian Johannes Koch
Beauvoir Films: **DIE MACHT DER STILLE** von Maurizius Staerkle Drux
Louise Productions Lausanne: **DEPUIS QUE LA GUERRE EST FINIE** von Julie Biro und Antoine Jaccoud
Ton und Bild: **AFRICAN MIRROR** von Mischa Hedinger.

Das Total der gewährten automatischen Herstellungsbeiträge belief sich im Berichtsjahr auf **CHF 2'601'530.25**. Die Fördersumme entspricht 60% der vereinbarten Vergütungen an die Schweizer Urheber_innen, welche durch die Produktionsfirmen überwiesen wurden. Dieses Jahr konnte die volle Fördersumme (100%) überwiesen werden (mit Ausnahme des ersten Films auf der Liste, der aus dem Vorjahr datiert). Die höchste Fördersumme betrug CHF 150'000, die tiefste CHF 8'176.

Statistik

Jahr	Anzahl Projekte	Total Unterstützung CHF	Durchschnitt pro Film CHF
2018	42	2'601'530 (100%)	61'941
2017	46	2'606'546 (80%)	56'664
2016	47	2'438'977(80%)	51'893
2015	32	2'004'448 (100%)	62'639
2014	42	2'442'376 (80%)	58'151
2013	43	2'405'745 (80%)	55'947
2012	41	2'281'464 (80%)	55'645
2011	27	2'136'126 (100%)	79'115
2010	23	1'546'725 (100%)	67'250

Von den 42 im Jahr 2018 unterstützten Filmen kommen 22 Projekte aus der Deutschschweiz, 15 aus der Romandie und 5 aus der italienischsprachigen Schweiz. Das Herkunfts kriterium ist der Sitz der Produktionsfirma; Produktionsfirmen mit Sitz in der Deutschschweiz haben jedoch Filme in französischer oder italienischer Sprache produziert und umgekehrt. Die italienische Schweiz steigerte ihre Produktion mit 2 weiteren Dokumentarfilmen gegenüber 2017.

Der Kulturfonds förderte 29 Dokumentar- und 13 Spielfilme. Im Jahr 2018 lagen die Budgets der Dokumentarfilme zwischen CHF 240'253 und CHF 1'675'714 (Durchschnitt: CHF 620'525), was ziemlich stabil ist. Die Budgets der Spielfilme lagen zwischen CHF 722'000 und CHF 13'934'772 (Durchschnitt: CHF 3'853'320) und damit deutlich über dem Vorjahr (Budget Spielfilme zwischen CHF 470'888 und CHF 4'993'416; Durchschnitt: CHF 2'687'417).

Die Summe der Honorare der Autoren_innen und Regisseur_innen von Dokumentarfilmen betrug im höchsten Fall CHF 165'000, im niedrigsten Fall CHF 13'628 (Durchschnitt: CHF 81'501). Bei den Spielfilmen stieg die Maximalsumme an Honoraren für Drehbuchautor_innen und Regisseur_innen auf CHF 275'000 und betrug im Minimum CHF 57'834 (Durchschnitt: CHF 155'117).

Die Unterstützungen des Kulturfonds SUISSIMAGE bilden im Durchschnitt 3,8% (2017: 4,1%) des Filmbudgets; bei Dokumentarfilmen sind es 7,8% und bei Spielfilmen 2,4%. Berücksichtigt man nur den Schweizer Anteil der Budgets, so steigt der Beitrag von SUISSIMAGE auf 5,35%.

29 Filme wurden vom BAK und vom Pacte de l'audiovisuel (SRG SSR) finanziert; 3 Filme wurden vom BAK ohne die SRG und 10 Filme nur vom Pacte de l'audiovisuel gefördert.

Im Jahr 2018 wurden 11 von 42 (28,6%) Filmen von Frauen realisiert (5 von 46 Filmen im Jahr 2017) und 1 von einem Paar (eine Frau und ein Mann). Im Allgemeinen schreiben die Regisseur_innen ihre Drehbücher selber, so dass der Anteil der Drehbuchautor_innen gleich hoch ist.

2018 wurden 42 Projekte von 33 verschiedenen Produzent_innen eingereicht, davon reichten 24 nur jeweils ein Projekt ein. Es gab weniger Autor_innenproduktionen als im Vorjahr.

Wettbewerb für Regisseurinnen

Anfang April wurden 37 Filmprojekte bei der Jury eingereicht, davon 22 auf Deutsch, 14 auf Französisch und eines auf Italienisch; 21 Spiel- und 16 Dokumentarfilme. Die Kommission hat ein strukturiertes Verfahren zur Bewertung der Projekte gewählt. Diese wurden nach einem zuvor festgelegten Kriterienraster bewertet, mit dem Punkte in verschiedenen relevanten Bereichen vergeben werden konnten: inhaltlich (Dringlichkeit, Originalität, Handwerk, Dramaturgie), Auswirkungen des Preises, Finanzierung, Geschlecht der Protagonist_innen und des Teams, Bechdel-Test. Die Jury, bestehend aus den fünf Mitgliedern der Kulturkommission, einigte sich in der Sitzung im Mai auf eine erste Auswahl von 12 Projekten. In der zweiten Runde von Ende Juni, hoben sich zwei Projekte von den anderen ab und erreichten ein Maximum an Punkten und Stimmen der 5 Mitglieder der Jury:

QUIET LAND von Ursula Meier, Produktion von Bandita Films, und
FOUDRE von Carmen Jaquier, Produktion von Close Up Films.

Über die beiden Projekte wurde ausführlich diskutiert. Ursula Meier's Projekt bietet sich an, einer Schweizer Regisseurin eine internationale Plattform zu ermöglichen. Der SUISSIMAGE-Preis hat einen entscheidenden Einfluss auf die Produktion mit grossem internationalem Budget. Bandita Films wird durch den massgeblichen Beitrag der SUISSIMAGE aus der Schweiz ermöglicht, die Kontrolle über das Projekt zu behalten und die Regisseurin verfügt dadurch über eine grössere künstlerische Freiheit. Das Projekt von Carmen Jaquier ist nahezu ideal auf diesen Wettbewerb zugeschnitten: ein viel versprechender erster Spielfilm mit einem 100% weiblichen Team.

Die Jury wollte beide Projekte mit den geforderten und in den Finanzplänen begründeten Beträgen und unter Berücksichtigung des Budgets fördern. Angesichts des Reservekapitals und der Budgetaussichten des Kulturfonds beschloss sie einstimmig, die Gesamtsumme auf CHF 1,4 Mio. zu erhöhen. Die Preise wurden während des Locarno Film Festivals verliehen und fanden in der Branche grossen Anklang.

Unterstützungen im Rahmen der freien Quote

Der Kulturfonds stellt einen Teil seines Budgets für einzelne filmkulturelle Initiativen und Projekte zur Verfügung, die keinem Förderprogramm zugeordnet werden können, aber einer einmaligen Unterstützung oder einer Anschubfinanzierung bedürfen und im Interesse der gesamten Schweizer Filmbranche liegen.

Im Jahr 2018 hat der Stiftungsrat 21 Gesuche erhalten und mit einem Gesamtbetrag von **CHF 152'920** folgende 12 Projekte unterstützt:

- Base court: Le court du mois (CHF 10'000)
- Young Audience Award Switzerland: Schweizer Teilnahme am Young Audience Award der Europäischen Filmakademie (CHF 5'000)
- ZHdK: Dokfilm-Konferenz ZDOK (CHF 4'100)

- FOCAL: Rencontres de Coproduction Francophone (CHF 9'120)
- Roadmovie: Investition in Kinobus und Kinotechnik (CHF 10'000)
- Zürich für den Film: Abstimmung zum Film- und Medienfördergesetz (CHF 20'000)
- Cinéforom: Etude sur les retombées économiques en Suisse romande de l'audiovisuel indépendant (CHF 30'000)
- La Lanterne magique: La petite lanterne (CHF 20'000)
- Arbeitsgruppe Kinderfilm: Weiterbildungsveranstaltung zur Produktion von Kinderfilmen (CHF 7'200)
- Pro Short: Aktivitäten 2019 -2021 (CHF 20'000)
- Festival du film et forum sur les droits humains (FIFDH): Programme pour les professionnels du cinéma (CHF 10'000)
- ssfv: Teilnahme der Schweiz am Festival FILMPLUS in Köln (CHF 7'500)

Ausserdem hat der Kulturfonds wiederum den Jahresbeitrag von CHF 30'000 an den Fondo FilmPlus della Svizzera italiana überwiesen.

Teleproduktions-Fonds

Der Kulturfonds SUISSIMAGE ist zusammen mit den Kulturfonds von SWISSPERFORM und der SSA Gesellschafterin der Teleproduktions-Fonds GmbH und wird dort durch Carola Stern vertreten.

Die Höhe des Beitrags von SUISSIMAGE wird jedes Jahr neu bestimmt. Im Berichtsjahr hat die Kulturkommission dem Teleproduktions-Fonds **CHF 600'000** für die Finanzierung von unabhängig produzierten Fernsehfilmen zugesprochen.

Preise

Während des Berichtsjahrs haben SUISSIMAGE und SSA zu gleichen Teilen folgende Preise im Gesamtwert von CHF 85'000 (**CHF 42'500** pro Fonds) vergeben:

- An den Solothurner Filmtagen ging der Nachwuchspreis Upcoming Talents für den besten Nachwuchskurzfilm (CHF 15'000) an Lora Mure-Ravaud für **VALET NOIR**.
- Die Publikumspreise der Solothurner Filmtage für die besten Trickfilme (Total CHF 10'000) gingen an:
 - 1. Preis: Fabio Friedli für **IN A NUTSHELL** (CHF 5'000)
 - 2. Preis: Michaela Müller für **AIRPORT** (CHF 3'000)
 - 3. Preis: Lena von Döhren für **DER KLEINE VOGEL UND DIE RAUPE** (CHF 2'000).
- Die Preise für den Projektentwicklungswettbewerb, welche von der Jury des Upcoming Lab in Solothurn bestimmt wurden, gingen an Juliette Klinke für **JO** (CHF 5'000) und Basile Vuillemin für **LE CHALUT** (CHF 5'000).
- Am Festival International de Films de Fribourg wurde der Spezialpreis der Jury (CHF 10'000) an Kim Ui-seok für **AFTER MY DEATH** (Südkorea) vergeben.
- Am Festival Visions du Réel in Nyon wurden Paolo Barberi und Riccardo Russo für **THE REMNANTS** mit dem Preis der Jury (CHF 10'000) ausgezeichnet.
- Am Neuchâtel International Fantastic Film Festival (NIFFF) ging der Preis «H. R. Giger Award» für den besten Schweizer Kurzfilm (CHF 10'000) an Pauline Jeanbourquin für **CREPUSCLE**.
- Fantoche – Internationales Festival für Animationsfilm Baden vergab den «Best Swiss Award» (CHF 10'000) an Albertine Zullo und David Toutevoix für **THE CANNONBALL WOMAN**.
- An den Internationalen Kurzfilmtagen Winterthur wurde **THE FLOOD IS COMING** von Gabriel Böhmer mit dem Preis für den besten Schweizer Kurzfilm (CHF 10'000) ausgezeichnet.

Unterstützung der Kreativen Projektentwicklung

Zwischen 2013 und 2017 unterstützte die vom Kulturfonds SUISSIMAGE und SSA eingesetzte Jury 18 Projekte mit jeweils CHF 50'000. Das Programm ist abgeschlossen, aber die Jurymitglieder sind weiterhin für die Begleitung der Projekte, die Genehmigung des Abschlussberichts und die Gewährung der zweiten Rate von CHF 15'000 verantwortlich. Im November fand eine Sitzung statt, um den Stand der Projektentwicklung zu überprüfen.

Von den 18 geförderten Projekten, deren Entwicklung abgeschlossen ist, wurde an 12 Projekte die zweite Tranche ausbezahlt. 3 Filme wurden bereits im Kino gezeigt:

CHRIS THE SWISS von Anja Kofmel
PAPA MOLL von Manuel Hendry
DIE GÖTTLICHE ORDNUNG von Petra Volpe

3 Filme werden zurzeit gedreht beziehungsweise befinden sich in der Postproduktion (und haben eine automatische Unterstützung für die Produktion von SUISSIMAGE erhalten):

PARADISE WAR von Niklaus Hilber
INSOUMISE von Laura Cazador und Fernando Perez
SHIPBREAKER von Tim Fehlbaum

Für 4 Filme wird eine Finanzierung für den Produktionsstart gesucht.
2 Projekte wurden abgeschlossen und haben CHF 50'000 erhalten, werden aber nicht produziert.

6 Filme haben die zweite Rate noch nicht erhalten. Die Jury weiss zurzeit noch nicht, ob die Projekte abgeschlossen werden, die Hälfte scheint aber auf gutem Weg zu sein.

Ein Drittel der unterstützten Projekte werden von Frauen realisiert, während sich der Anteil der weiblichen Regisseurinnen an der Anzahl der eingereichten Projekte auf ein Viertel belief.

Förderung der Digitalisierung

Das Programm von 2015 bis 2017 hat es ermöglicht die Digitalisierung von 34 Schweizer Filmen mit einem Gesamtbetrag von CHF 570'208 zu unterstützen. Die Auszahlung erfolgt erst nach Abschluss der Digitalisierungsarbeiten und der Hinterlegung des digitalen Materials in der Schweizerischen Cinémathèque.

Zu Beginn des Jahres 2018 war noch ein Saldo von CHF 265'200 zu zahlen. Im Berichtsjahr wurden die folgenden Filme fertiggestellt:

REISEN INS LANDESINNERE von Matthias von Gunten
ACHTUNG, FERTIG, CHARLIE! von Mike Eschmann
TAGEDIEBE von Marcel Gisler
LES PETITES COULEURS von Patricia Plattner
LE LIVRE DE CRISTAL von Patricia Plattner

Insgesamt wurden CHF 92'000 ausbezahlt. Damit bleibt noch eine Summe von CHF 173'200 für 9 Filme offen.

BILANZ per 31. Dezember 2018 und 2017

AKTIVEN	Erläuterung	31.12.2018	31.12.2017
		in CHF	in CHF
UMLAUFVERMÖGEN			
Flüssige Mittel		3'774'766.35	2'587'050.51
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1	156'742.01	254'804.96
Total Umlaufvermögen		3'931'508.36	2'841'855.47
Total Aktiven		3'931'508.36	2'841'855.47
PASSIVEN	Erläuterung	31.12.2018	31.12.2017
		in CHF	in CHF
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN			
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2	0.00	5'128.60
Verbindlichkeiten Wettbewerb		1'400'000.00	0.00
Verbindlichkeiten Förderung Diverse		57'500.00	0.00
Verbindlichkeiten automatischer Herstellungsbeitrag		781'749.25	0.00
Verbindlichkeiten Digitalisierung		173'200.00	265'200.00
Passive Rechnungsabgrenzungen		6'000.00	6'000.00
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		2'418'449.25	276'328.60
Total Fremdkapital		2'418'449.25	276'328.60
ORGANISATIONSKAPITAL			
Grundkapital		1'274'384.05	1'274'384.05
Freies Kapital		238'675.06	1'291'142.82
Total Organisationskapital		1'513'059.11	2'565'526.87
Total Passiven		3'931'508.36	2'841'855.47

BETRIEBSRECHNUNG 2018 und 2017

	Erläuterung	2018	2017
		in CHF	in CHF
Zuweisung SUISSIMAGE aus Abrechnung		3'839'153.04	4'315'178.72
Total Betriebsertrag		3'839'153.04	4'315'178.72
Förderung Diverse		-182'920.00	-101'099.70
Teleproduktionsfonds		-600'000.00	-800'000.00
Preise		-42'500.00	-42'500.00
Automatischer Herstellungsbeitrag		-2'601'530.25	-2'606'456.00
Kreative Projektentwicklung		0.00	-100'000.00
Digitalisierung		0.00	-219'700.00
Wettbewerb		-1'400'000.00	0.00
Total Förderung		-4'826'950.25	-3'869'755.70
Aufwand Stiftungsrat	3	-58'909.05	-40'243.70
Aufsichts- und Revisionsstellenhonorar		-5'441.80	-7'572.00
Sonstiger Büro- und Verwaltungsaufwand		-220.00	-2'848.75
Total administrativer Aufwand		-64'570.85	-50'664.45
Total Betriebsaufwand		-4'891'521.10	-3'920'420.15
Betriebsergebnis		-1'052'368.06	394'758.57
Finanzergebnis	4	-99.70	-94.75
Ausserordentliches Ergebnis	5	0.00	5'000.00
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)		-1'052'467.76	399'663.82
Verwendung (+) / Zuweisung Organisationskapital (-)		1'052'467.76	-399'663.82
Jahresergebnis		0.00	0.00

GELDFLUSSRECHNUNG 2018 und 2017

	2018	2017
	in CHF	in CHF
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)	-1'052'467.76	399'663.82
Abnahme/(Zunahme) aktive Rechnungsabgrenzungen	98'062.95	-53'454.45
(Abnahme)/Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten	2'142'120.65	-138'630.30
(Abnahme)/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	500.00
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	1'187'715.84	208'079.07
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	0.00	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00	0.00
Veränderung der Flüssigen Mittel	1'187'715.84	208'079.07
Bestand Flüssige Mittel per 1.1.	2'587'050.51	2'378'971.44
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.	3'774'766.35	2'587'050.51
Nachweis Veränderung der Flüssigen Mittel	1'187'715.84	208'079.07

RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS

Organisationskapital

Bezeichnung	01.01.2018	Zuweisung	Verwendung	Total	31.12.2018
				Veränderung	
Grundkapital	1'274'384.05	-	-	-	1'274'384.05
Freies Kapital	1'291'142.82	-	(1'052'467.76)	238'675.06	238'675.06
Total					
Organisations- kapital	2'565'526.87		- (1'052'467.76)		1'513'059.11
Bezeichnung	01.01.2017	Zuweisung	Verwendung	Total	31.12.2017
				Veränderung	
Grundkapital	1'274'384.05	-	-	-	1'274'384.05
Freies Kapital	891'479.00	399'663.82	-	399'663.82	1'291'142.82
Total					
Organisations- kapital	2'165'863.05	399'663.82			2'565'526.87

Angaben zu den Gebern des Organisationskapitals:

Das Grundkapital entstand im Jahre 1988 durch eine Vermögensübertragung von der SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken.

Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung werden im Organisationskapital als freies Kapital ausgewiesen. Diese Mittel können für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2018

1. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung des Kulturfonds SUISSIMAGE erfolgt in Übereinstimmung mit den Kern-FER sowie den in 2014 überarbeiteten und per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzten Swiss GAAP FER 21 und entspricht dem Gesetz und den Statuten. Die Bewertungsgrundlage bilden Anschaffungs- oder aktuelle Werte. Die Betriebsrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt. Die Jahresrechnung basiert somit auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (sog. true and fair view).

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Stiftungstätigkeit erstellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben und kurzfristige Festgelder (Fälligkeit innerhalb 3 Monate nach Bilanzstichtag). Die Bankguthaben sind zu Nominalwerten, die kurzfristigen Festgelder zu Marktwerten bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden zu Nominalwerten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen, ausgewiesen.

Fremdkapital

Das Fremdkapital wird zu Nominalwerten bilanziert.

Organisationskapital

Das Grundkapital entstand im Jahre 1988 durch eine Vermögensübertragung von der SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken. Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung werden im Organisationskapital als freies Kapital ausgewiesen. Diese Mittel können für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden.

Betriebsrechnung

Die Betriebsrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Aufwendungen und Erträge werden nach dem Bruttoprinzip konsequent getrennt.

Steuern

Der Kulturfonds SUISSIMAGE ist aufgrund Gemeinnützigkeit steuerbefreit.

3. Erläuterungen zur Bilanz oder Betriebsrechnung

	31.12.2018	31.12.2017
1 Aktive Rechnungsabgrenzungen	156'742.01	254'804.96
Anspruch gegenüber SUISSIMAGE (nahestehende)	156'742.01	254'804.96
2 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0.00	5'128.60
Kreditoren allgemeinen	0.00	966.60
Schuld gegenüber SUISSIMAGE (nahestehende)	0.00	4'162.00
3 Aufwand Stiftungsrat	(58'909.05)	(40'243.70)
Sitzungsgelder Stiftungsrat	(21'360.00)	(25'395.00)
Dossierstudium	(25'750.00)	(4'650.00)
Spesen Stiftungsrat	(9'489.30)	(8'760.10)
AHV, ALV-Aufwand	(2'309.75)	(1'438.60)
4 Finanzergebnis	(99.70)	(94.75)
Zinsertrag	-	-
<i>Total Finanzertrag</i>	-	-
 Bankspesen	 (99.70)	 (94.75)
 <i>Total Finanzaufwand</i>	 (99.70)	 (94.75)
5 Ausserordentliches Ergebnis	-	5'000.00
Stornierung Doppelbuchung eines Preises aus dem Jahr 2016	-	5'000.00
<i>Total ausserordentlicher Ertrag</i>	-	5'000.00
Total ausserordentlicher Aufwand	-	-

4. Weitere Angaben

Transaktionen mit nahestehenden Dritten

Die Erträge mit der Stifterfirma SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken sind in der Jahresrechnung offen ausgewiesen. Die Stifterfirma verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt. Die per Bilanzstichtag noch offenen Forderungen / Verbindlichkeiten sind aus den Erläuterungen ersichtlich.

Gesamtbetrag aller Vergütungen an die Mitglieder des Stiftungsrats

Die Entschädigungen und Spesen an die Mitglieder des Stiftungsrates erfolgten gemäss den entsprechenden Beschlüssen des Stiftungsrats und sind in der Betriebsrechnung separat offen gelegt. Eine Unterteilung ist Ziffer 3.4 im Anhang zu entnehmen.

Unentgeltlich erhaltene Dienstleistungen

Die Stifterfirma SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Stiftung sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Rechnung 2018 beeinflussen könnten.

5. Weitere gesetzliche Angaben gemäss Art. 959c OR

Es gibt keine weiteren erforderlichen gesetzlichen Angaben.

LEISTUNGSBERICHT

Zweck der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE

Die Stiftung verfolgt den Zweck, alle möglichen filmkulturellen Anliegen zu fördern: Nach Möglichkeit soll dabei konzentriert und schwergewichtig ein bestimmter Bereich des Schweizerischen Film- und Audiovisuellen-Schaffens gezielt gefördert werden.

Filmförderung kann dabei etwa direkt durch Ausrichtung rückzahlbarer oder nicht rückzahlbarer Unterstützungs- oder Förderungsbeiträge oder indirekt durch Zusammenarbeit mit oder durch Beteiligung an andern Organisationen und juristischen Personen erfolgen.

Denkbare Förderungsbereiche sind insbesondere die Drehbuch- und Entwicklungsförderung, die Herstellungs- und Produktionsförderung, die Promotions- und Distributionsförderung, die Nachwuchs- und Ausbildungsförderung und alle andern denkbaren Formen der Filmkulturförderung.

Leistungen im Berichtsjahr

Wie bereits im Vorjahr angekündigt, hat der Kulturfonds SUISSIMAGE einen Wettbewerb für Filmprojekte von Regisseurinnen ausgeschrieben. Die Jury, welcher 37 Spiel- und Dokumentarfilmprojekte unterbreitet wurden, entschied sich für die Vergabe von 2 Preisen, um die Produktion von langen Schweizer Filmen von Frauen wesentlich mitzufinanzieren. Das Projekt *Quiet Land* von Ursula Meier, produziert von Bandita Films, erhält einen Preis von CHF 1'000'000 und das Projekt *Foudre* von Carmen Jaquier, produziert von Close up Films, einen Preis von CHF 400'000. Diese Beträge werden an die Produktionsfirmen ausbezahlt, sobald diese bestätigen, dass die vollständige Finanzierung vorhanden ist.

Im Berichtsjahr hat die Stiftung unter dem Titel "automatischer Herstellungsbeitrag" ihr Schwerpunktprogramm weitergeführt und dabei 42 lange Spiel- und Dokumentarfilme mit insgesamt CHF 2'601'530 unterstützt. Dies entspricht 60% der von den Produzentinnen an die Schweizer Urheber_innen ausbezahlten Vergütungen. In diesem Jahr konnte die volle Födersumme (100%) vergeben werden.

Um eine gewisse Flexibilität zu gewährleisten, stehen von den jährlich zufließenden Mitteln ein Teil für Unterstützungsleistungen zur Verfügung, die im Interesse der gesamten schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche liegen. Im Rahmen dieser sog. "freien Quote" wurden 2018 insgesamt 13 Beiträge über gesamthaft CHF 182'920 gesprochen, wobei darin auch der Beitrag von CHF 30'000 an den Fondo FilmPlus della Svizzera italiana mitenthalten ist.

Gemeinsam mit dem Kulturfonds der SSA wurden im Berichtsjahr an 6 verschiedenen Festivals Filmpreise vergeben, welche in der Rechnung des Kulturfonds SUISSIMAGE einen Betrag von CHF 42'500 ausmachen.

Schliesslich leistete der Kulturfonds SUISSIMAGE im Berichtsjahr einen Beitrag von CHF 600'000 an den Teleproduktionsfonds.

Leitende Organe der Stiftung

Die Organe der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE setzen sich zusammen aus dem Stiftungsrat, der Geschäftsführerin und der Revisionsstelle. Die Mitglieder des Stiftungsrats werden für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt.

Stiftungsrat:	Anne Delseth, Koordinatorin HES-SO, Lausanne Kaspar Kasics, Regisseur, Zürich David Rihs, Filmproduzent, Genf Carola Stern, Filmverleiherin, Zürich Eva Vitija, Drehbuchautorin und Regisseurin, Winterthur
Geschäftsführerin:	Corinne Frei, Lausanne
Revisionsstelle:	PricewaterhouseCoopers AG, Bern

Verbindungen zu nahestehenden Organisationen

Die Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE alimentiert sich hauptsächlich aus den Zuweisungen von SUISSIMAGE, der Schweizerischen Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken. Ausserdem werden die Mitglieder des Stiftungsrats durch die Generalversammlung von SUISSIMAGE gewählt. Gleichzeitig muss ein Stiftungsratsmitglied dem Vorstand von SUISSIMAGE angehören. Schliesslich sind die Mehrzahl der Destinatäre des Kulturfonds Mitglieder der Genossenschaft SUISSIMAGE.

Aus all diesen Gründen besteht naturgemäß eine enge Verbindung zu SUISSIMAGE. Der Kulturfonds richtet ferner zusammen mit dem Kulturfonds der SSA Filmpreise und andere gemeinsame Unterstützungsbeiträge aus.

Die Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE ist überdies Gesellschafterin der Teleproduktionsfonds GmbH in Bern, an die sie jährlich Beiträge geleistet hat. Darüber hinaus hat sie auch den Fondo FilmPlus della Svizzera italiana finanziell unterstützt.

Risiken

Die Stiftung alimentiert sich praktisch einzig aus den Zuweisungen von SUISSIMAGE, was ein gewisses Risiko darstellt. Von den eingenommenen Urheberrechtsentschädigungen weist SUISSIMAGE gestützt auf Art. 48 Abs. 2 URG insgesamt 10% dem Kultur- und dem Solidaritätsfonds zu. Der Kulturfonds erhält bis auf weiteres 7% und der Solidaritätsfonds 3%. Die dem Kulturfonds jährlich zufließenden Mittel werden laufend für die statutengemäße Förderung von filmkulturellen Anliegen verwendet, so dass kaum Stiftungskapital vorhanden ist und dieses auch nicht zunimmt. Sollten diese jährlichen Zuweisungen dereinst nicht mehr gesichert sein, wäre dadurch die Tätigkeit des Kulturfonds in Frage gestellt.

Da die jährlich zufließenden Mittel laufend in die Filmförderung investiert werden und es somit kaum ein nennenswertes Stiftungskapital gibt, besteht auch kein Risiko hinsichtlich Wertverlusten bei der Anlage von Stiftungskapital.

Bericht der Revisionsstelle

zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE

Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang (Seiten 7 bis 12) der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht nicht der Prüfpflicht der Revisionsstelle.

Für die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstöße nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht Gesetz und der Stiftungsurkunde entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG



Esther Martinez

Oliver Kuntze

Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Revisionsexperte

Bern, 14. Februar 2019